

des einen beeinflussten die Reaktionen des anderen. Einerseits ordneten sie ihre Interessen, auch ihre nach innen und außen gerichtete geheimdienstliche Tätigkeit, in den weltweiten Systemkonflikt ein. Andererseits wurden sie fester Bestandteil dieses Konflikts, zu Juniorpartnern und Spezialisten für „deutsch-deutsches“. Sie verfolgten aber auch eigene Interessen und Ziele.

Nicht zuletzt lieferten die Besatzungszonen und später die beiden deutschen Staaten fast einmalige Bedingungen für die gegenseitige Penetration und Infiltration. Das bezieht sich vor allem auf gemeinsame Sprache, gemeinsame Geschichte und Mentalität, bestehende Beziehungen und Kontakte der Bürger eines Staates zum anderen, die damit verbundene Kenntnis der „Regimefragen“ sowie nicht zuletzt auf ein Potential von Menschen, Parteigängern und Verbündeten auf der einen und auf der anderen Seite.

Die Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit - MfS

Der subversive Kampf verstärkte sich nachweislich nach der am 7. 10. 1949 erfolgten Gründung der DDR. Als Abwehrorgan wirkten die Volkspolizei, hier das für politische Delikte zuständige Kommissariat K 5, sowie die Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft. Der Ministerrat der DDR nahm in seiner Sitzung am 26. 1. 1950 Berichte des Vorsitzenden der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle, des Chefs der Hauptverwaltung Kriminalpolizei und des Chefs der Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft über die „Tätigkeit feindlicher Elemente auf dem Gebiet der DDR“ entgegen. (S. Berichte vor der Regierung der DDR am 26. 1. 1950, Neues Deutschland vom 28. 1. 1950).

Übereinstimmend wird darin festgestellt, daß es in den letzten Monaten in erhöhtem Maße zu Sprengungen in volkseigenen Betrieben und Werken, im Verkehrswesen, auf volkseigenen Gütern und auf Neubauernhöfen gekommen war. Es wurde eine Zunahme der Tätigkeit von Spionen festgestellt und der Nachweis ihrer Steuerung durch westliche Geheimdienste erbracht. Daher wurde der Beschluß über die „Abwehr gegen Sabotage“ gefaßt. (Mitteilungsblatt der Provisorischen Volkskammer, 10. Sitzung, 8. 2. 1950). Zugleich wurde beschlossen, der Provisorischen Volkskammer einen Gesetzentwurf über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit vorzulegen.

Der Minister des Inneren, Dr. K. Steinhoff, begründete in der 10. Sitzung der Provisorischen Volkskammer am 8. 2. 1950 den Entwurf. Er führte u.a. aus, daß Spionage-, Diversions- und Sabotagetätigkeit nicht nur den volkswirtschaftlichen Aufschwung der DDR schädigen, sondern auch geeignet sind, den Frieden zu gefähr-